Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit

(mit den Aenderungen des Rechtsausschusses.)

Dem Reichstag liegt jetzt folgender Amnestie-Entwurf (mit den Aenderungen des Rechtsausschusses) vor:

§ 1.

Es wird Straferlaß gewährt für die zurzeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes noch nicht verbüßten Strafen, die von Gerichten des Reiches wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 81 bis 86, 128, 129 des Strafgesetzbuches, §§ 7, 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. 1 S. 585), § 5 der Verordnung vom 26. Juni 1922 in der Fassung der Verordnung vom 29. Juni 1922 (Reichsgesetzbl. 1 S. 532) und damit in Zusammenhang stehender Straftaten verhängt worden sind, wenn die Strafe oder der noch nicht verbüßte Strafrest nur entweder in Geldstrafe allein oder in Haft oder Festungshaft bis zu zwei Jahren oder Gefängnis bis zu zwei Jahren allein oder in einer dieser Freiheitsstrafen neben Geldstrafe besteht. Uebersteigt die noch zu verbüßende Gefängnisstrafe die Dauer von zwei Jahren, so werden diese Strafen um zwei Jahre gekürzt.

Sind die Verurteilungen durch mehrere Urteile erfolgt, ohne daß die Voraussetzungen für die nachträgliche Bildung einer Gesamtstrafe vorliegen, so wird im ganzen kein höherer Straferlaß als im Abs. 1 gewährt. Die Verteilung des Straferlasses auf die einzelnen Urteile wird durch die Reichsjustizverwaltung vorgenommen.

Unter den gleichen Voraussetzungen werden erlassen Strafen und Strafreste wegen Zuwiderhandlung gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches und damit in Zusammenhang stehender Straftaten, sofern die Tat durch öffentliche Bekanntmachung begangen ist.

Ein nach Abs. 1 oder 2 eintretender Straferlaß erstreckt sich auch auf Nebenstrafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, auf rechtskräftige Geldbußen, die in die Reichskasse fließen und auf rechtskräftige Kosten. Ist auf Einziehung erkannt, so behält es dabei sein Bewenden.

§ 2.

Verfahren, die bei Gerichten des Reiches oder bei der Reichsanwaltschaft wegen Zuwiderhandlung gegen § 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. 1 S. 585) und damit in Zusammenhang stehender Straftaten anhängig sind, werden eingestellt; neue Verfahren werden nicht eingeleitet. Dies gilt nicht, wenn die Tat nach dem 15. Juli 1925 begangen ist.

§ 3.

Ferner werden eingestellt die bei Gerichten des Reiches und bei der Reichsanwaltschaft anhängigen Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 81 bis 86, 128, 129 des Strafgesetzbuches, § 7 des Gesetzes vom 21. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. 1 S. 585) und damit im Zusammenhang stehender Straftaten, wenn die Tat vor dem 1. Oktober 1923 begangen ist oder wenn sie in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis zum 15. Juli 1925 begangen ist und voraussichtlich keine höhere Strafe als Geldstrafe allein oder Haft oder Festungshaft bis zu zwei Jahren oder Gefängnis bis zu zwei Jahren allein oder eine dieser Freiheitsstrafen neben Geldstrafe erkannt werden würde; neue Verfahren werden nicht eingeleitet.

Unter den gleichen Voraussetzungen werden eingestellt die bei Gerichten des Reiches oder bei der Reichsanwaltschaft anhängigen Verfahren wegen Zuwiderhandlung gegen § 92 Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuches und damit in Zusammenhang stehender Straftaten, sofern die Tat durch öffentliche Bekanntmachung begangen ist.

§ 4.

Von der Straffreiheit (§§ 1 bis 3) ausgeschlossen sind diejenigen Personen, welche

1. zur Durchführung der Straftat oder in Zusammenhang damit ein Verbrechen gegen das Leben (§§ 211, 212, 214 des Strafgesetzbuches), ein Verbrechen der schweren Körperverletzung (§§ 224 bis 226 des Strafgesetzbuches), des schweren Raubes (§§ 250, 251 des Strafgesetzbuches), der Brandstiftung (§§ 306 bis 308, 311 des Strafgesetzbuches), der vorsätzlichen Gefährdung eines Eisenbahntransportes (§ 315 des Strafgesetzbuches), ein Verbrechen gegen § 321 Abs. 2 des Strafgesetzbuches oder gegen die §§ 5, 6, 7 des Gesetzes gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen vom 9. Juni 1884 (Reichsgesetzbl. S. 61) begangen haben, oder
2. lediglich aus Rohheit, Eigennutz oder sonstigen nichtpolitischen Beweggründen gehandelt haben oder
3. einen Hochverrat (Verbrechen gegen die §§ 81 bis 86 des Strafgesetzbuches) begangen haben, nachdem sie wegen einer solchen Straftat bestraft worden waren, auch wenn die frühere Strafe nur teilweise verbüßt oder ganz oder teilweise erlassen worden war.

§ 5.

Ist in einer Gesamtstrafe eine von einem Gericht des Reiches erkannte Einzelstrafe wegen einer im § 1 genannten Zuwiderhandlung enthalten, so wird die Gesamtstrafe um den Teil des noch nicht verbüßten Strafrestes gekürzt, der auf diese Einzelstrafe nach ihrem Verhältnis zu den übrigen in der Gesamtstrafe enthaltenen Einzelstrafen entfällt, sofern dieser Teil des Strafrestes höchstens zwei Jahre Festungshaft oder zwei Jahre Gefängnis beträgt. Uebersteigt der genannte Teil des Strafrestes die Dauer von zwei Jahren Festungshaft oder Gefängnis, so wird die Gesamtstrafe um zwei Jahre gekürzt.

Wird eine gerichtliche Entscheidung (§ 458 der Strafprozeßordnung) darüber notwendig, ob und inwieweit eine Gesamtstrafe nach den Vorschriften des Abs. 1 zu kürzen ist, so wird sie von dem Gericht erlassen, das die Einzelstrafe wegen einer in § 1 genannten Zuwiderhandlung festgesetzt hat.

§ 6.

Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Dazu liegt noch folgende Resolution des Rechtsausschusses vor:

Der Reichstag wolle beschließen, folgende Entschließung anzunehmen:

1. die Reichsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken, daß in den Amnestien der Länder Rücksicht genommen werde auf die Amnestierung der nachweisbar allein oder überwiegend aus wirtschaftlicher Not begangenen Straftaten, namentlich auch bei Zuwiderhandlungen gegen Strafvorschriften, die sich auf Inflationsvorgänge bezogen, wie z. B. Preistreiberei-Verordnung, Verordnung über äußere Kennzeichnung von Waren, Verordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln u. a.
2. die Reichsregierung um schleunige Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Amnestierung von Disziplinarvergehen der Reichsbeamten zu ersuchen.

Erläuterung zu §§ 1 und 3.

§§ 81 bis 86 des Strafgesetzbuches: **Hochverrat.**

§ 92 Nr. 1: **Landesverrat** durch Mitteilung von geheimen Akten oder Nachrichten an die Regierung eines anderen Landes.

§ 128: **Geheimbündelei.**

Das Gesetz vom 21. 7. 1922 ist das **Gesetz zum Schutze der Republik.**

§ 7: Schwere Vergehen (3 Monate bis 5 Jahre Gefängnis; eventuell Zuchthaus. Daneben Geldstrafe bis 5 Mill. Mark).

§ 8: Leichtere Vergehen (1 Tag bis 5 Jahre Gefängnis; daneben eventuell Geldstrafe bis 1 Million Mark).

Die internationale Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie

Von A. Keklik (Wien).

Die **Fabrikarbeiterinternationale** hat die ihr angeschlossenen Berufsgruppen beauftragt, besondere Konferenzen von Berufsgruppen abzuhalten. Demzufolge tagte vom 27. bis 29. Juli in Wien die **internationale Konferenz der Arbeiterschaft der chemischen Industrie.**

Die Konferenz befaßte sich mit den Lohn- **und Gesundheitsverhältnissen.**

Der Referent **Brey** (Deutschland) zeigte, unter Ausschaltung Rußlands, die Lohnhöhe in den einzelnen kapitalistischen Staaten, nach dem Valutawert, auf. Für einen Stundenlohn erhält man in **England** 6000 Gramm Brot oder 250 Gramm Butter, in **Deutschland** 1600 Gramm Brot oder 160 Gramm Butter, und in **Oesterreich** 1300 Gramm Brot oder 130 Gramm Butter. Danach steht in der Entlohnung England an erster und Oesterreich an letzter Stelle. Der Referent stellte fest, daß die Löhne in der chemischen Industrie in allen Ländern zur Bestreitung der Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie **unzureichend** sind und daß die **Arbeitsverhältnisse** in vielen Fällen auf die **Gesundheit der Arbeiter vernichtend** wirken. Er verlangte daher, daß die Konferenz die beteiligten Gewerkschaften verpflichte, sich **für Erringung ausreichender Minimallöhne** in der chemischen Industrie einzusetzen, und daß für **Wechselschichtarbeiter** bei einer mindestens 36stündigen, ununterbrochenen Ruhepause ein **vollständig freier Tag** in jeder Woche gesichert werden muß. Und er meint schließlich, daß diese Forderungen mit Nachdruck und Erfolg nur von **starken, gut fundierten Gewerkschaften** vertreten werden können.

Die russischen Delegierten, die Genossen **Dobrowolski** und **Smolianski**, zeigten die großen Unterschiede zwischen den Arbeitsverhältnissen der Arbeiterschaft der chemischen Industrie in der Sowjetunion und in den kapitalistischen Staaten auf. Danach steht die russische Arbeiterschaft in der Entlohnung an zweiter und bezüglich der Arbeitsverhältnisse an erster Stelle innerhalb der internationalen Arbeiterschaft der chemischen Industrie. Der russische Arbeiter der chemischen Industrie erhält für seinen Stundenlohn 3600 Gramm Brot oder 200 Gramm Butter. Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 46 Stunden. In gesundheitsschädlichen Betrieben beträgt sie sechs Stunden und bei der Bleimennigeverarbeitung bloß zwei Stunden täglich. Der gesetzliche Urlaub beträgt nach einem Jahr zwei Wochen und in gesundheitsschädlichen Betrieben vier Wochen. Schwangere Frauen haben vor und nach der Entbindung je zwei Monate Urlaub, wobei die gesetzlich gebührende Arbeitszeit nicht mit eingerechnet wird. Neben den staatlichen Erholungsheimen hat die Gewerkschaft der russischen Fabrikarbeiter 60 eigene Erholungsheime, in denen jährlich ungefähr 50 000 Personen untergebracht werden. Kranke Arbeiter finden in den Sanatorien der Krim Aufnahme. Das Krankengeld beträgt die volle Höhe des Lohnes und wird während der ganzen Dauer der Krankheitszeit ausbezahlt. Die Sozialversicherungsbeiträge werden nicht von den Arbeitern, sondern von den Unternehmungen (Staats- und Privatunternehmer) zur Gänze bezahlt, und betragen durchschnittlich 15 bis 20 Prozent der Lohnsumme.

Für diese russischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat sich dann der reformistische Referent **Haupt** bei seinem Bericht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Staaten keineswegs interessiert; er hat **absichtlich Rußland ausgeschaltet** und mußte erst durch die russischen Delegierten aufmerksam gemacht werden, daß auch ein Sowjetrußland existiert, das ein Sechstel der Erdoberfläche einnimmt und in dem die besten Arbeitsverhältnisse bestehen.

In Sowjetrußland gibt es eben die von den Sozialdemokraten **Haupt** und Genossen gemeinsam mit allen offensichtlich bürgerlichen und reaktionären Elementen so gehaßte proletarische Diktatur und die von ihnen so gefürchteten revolutionären Gewerkschaften unter kommunistischer Führung. Deshalb fand es der bürgerlich-sozialdemokratische Referent Haupt nicht für zweckmäßig, über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der russischen Berufskollegen zu sprechen. Dafür fand er es aber für um so notwendiger, gegen die **Kommunisten** in der gewohnten sozialdemokratischen Demagogie **loszuziehen.** In seinem Schlußwort erfrechte sich **Haupt** zu der Behauptung, daß „überall, wo die kommunistische Agitation einsetzte, die Kraft des gewerkschaftlichen Kampfes geschwächt wurde". Der Reformist Haupt kann sich eben einen „gewerkschaftlichen Kampf" nur durch die von ihm geforderten reformistischen, **„gut fundierten"** Gewerkschaften vorstellen, aber niemals durch eine **Kampforganisation,** wie sie von Marx und Lenin und von den Kommunisten gefordert wurde und wird.

Daher wurde der Antrag der russischen Delegierten, **der die Aufnahme der russischen Fabrikarbeitergewerkschaft in die Internationale der Fabrikarbeiter verlangt,** von Haupt und Konsorten mit der lächerlichen Begründung beiseite geschoben, daß für diese Frage nicht die internationale Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie, sondern nur im nächsten Jahr tagende **internationale Kongreß der Fabrikarbeiter kompetent** sei. Es fiel den Herren Gewerkschaftsbureaukraten natürlich nicht ein, daß die Konferenz zumindest den Antrag der russischen Delegierten dem Kongreß zur **Annahme hätte empfehlen** können. **Das charakterisiert wieder zur Genüge die Auffassung der Reformisten von der Einheitsfront.** Der Sekretär der Internationale, **Stenhuis,** krönte dann diese Haltung dadurch, daß er den nachher von den russischen Delegierten gestellten Antrag, das **Sekretariat der Fabrikarbeiterinternationale** möge zur Frage der Aufnahme der russischen Gewerkschaften Stellung nehmen, mit der Begründung **ablehnte,** daß hierfür nicht das Sekretariat der Fabrikarbeiterinternationale, sondern **nur der Internationale Gewerkschaftsbund kompetent** ist. Natürlich werden die Amsterdamer Mittel und Wege finden, um die **Aufnahme der Russen weiterhin zu verschleppen und zu verhindern.**

Die internationale Konferenz der Arbeiter der chemischen Industrie in Wien hat der Arbeiterschaft nichts als die alltäglichen **sozialdemokratischen fleischlosen und blutleeren Redensarten** gebracht. All die auf der Konferenz aufgestellten Forderungen **bleiben,** der sozialdemokratischen **Praxis und Taktik zufolge,** auf dem **Papier stehen.** Der **praktische Zweck** der sozialdemokratischen Konferenz lag darin, einerseits die von **Haupt** geforderten, „gut fundierten" Gewerkschaften zu schaffen, um **ganz weit** ausgebaute **reformistische Unterstützungsorganisationen** zu haben, anderseits um die **Aufnahme der Russen** in die Berufsinternationale **weiterhin zu verhindern,** wodurch die Bildung der gewerkschaftlichen, internationalen, revolutionären Einheit und der revolutionären Kampfesorganisationen verhindert werden soll.

Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie in den einzelnen kapitalistischen Ländern will die **beispielgebenden russischen Arbeitsverhältnisse erlangen.** Sie weiß, daß sie es nur durch die **revolutionäre Einheit** und die revolutionären **Kampfesorganisationen** vermag. Durch den Druck der **Arbeiterschaft** der chemischen Industrie in den einzelnen Ländern wird die **Sabotage der sozialdemokratischen Führung überwunden** und werden die zentralen, im Interesse der proletarischen Lebensexistenz **notwendigen Forderungen der russischen Delegierten** durchgeführt werden.

Verlag: „Arbeiterstimme" Dresden. — Druck: „Peuvag" Filiale Dresden. — Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Renner, Dresden.

DER SUMPF

Roman von Upton Sinclair

Neubearbeitung

Autorisierte Übersetzung aus dem vom Autor neubearbeiteten amerikanischen Manuskript von Hermynia zur Mühlen. Copyright by „Der Malik-Verlag" 1924. Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung, vorbehalten

(59. Fortsetzung)

Tamoszius hatte sich die größte Mühe gegeben, Jurgis zu erklären, worum es sich handle, aber Jurgis, der wenig Phantasie besaß, hatte in nie recht verstanden. Er gab sich auch jetzt mit Harpers Erklärung zufrieden: die Sozialisten seien die ärgsten Feinde Amerikas. Mike Scully machte sich große Sorgen darüber, daß ein millionenreicher Kandidat für ihren Kampf eine Unterstützung bedeuten könne, denn die Schlachthofdemokraten waren darüber wütend, und man wußte nicht, ob ihnen nicht der eGdanke käme, ein sozialistischer Feuerkopf sei immer noch besser als ein republikanischer Gauner. Und dadurch ergab sich für Jurgis eine günstige Gelegenheit, war er doch Gewerkschaftler gewesen und in den Höfen als Arbeiter bekannt, er könne, ohne den geringsten Verdacht zu erregen, dort als Republikaner auftreten. Jurgis konnte auf Scully zählen, der noch nie einen Freund im Stich gelassen habe, und auch Geld gäbe es genug zu verdienen. „Was soll ich denn tun?" fragte Jurgis verwirrt. Der Andere erklärte, er werde wieder in den Schlachthöfen arbeiten müssen, dies ließe sich nicht vermeiden, und auch in der Gewerkschaft tätig sein, vieelleicht könne er dort sogar ein Amt bekommen. Er müsse die guten Eigenschaften des republikanischen und die schlechten des Juden hervorheben; Scully werde ihnen ein Lokal zur Verfügung stellen, eine „Republikanische Jugendvereinigung" gründen, dort solle das beste Bier des reichen Brauers verzapft werden, es werde Feuerwerke und Reden geben, genau wie bei den Demokraten. Jurgis kenne bestimmt Hunderte von Leuten, die Sinn für derlei Belustigungen haben, die republikanischen Führer und aPrteileute würden ihm helfen; auf diese Art wird bis zum Wahltag eine genügende Majorität zustande kommen. Nachdem Jurgis diesen Worten gelauscht hatte, fragte er: „Wie kann ich denn in Packingtown Arbeit finden? Ich stehe ja auf der schwarzen Liste."

Harper lachte. „Das ist meine Sache."

„Gut, dann bin ich Ihr Mann."

Auf diese Art kam Jurgis wieder in die Schlachthöfe und lernte den politischen Herrn des Distrikts, den Beherrscher des Bürgermeisters von Chikago, kennen. Scully war der Besitzer der Ablagerungsstelle und des Eisteiches, — aber Jurgis wußte dies nicht. Scullys Schuld war es, daß der kleine Antanas im Schlamm der ungepflasterten Straße ertrunken war, Scully hatte den Polizeirichter eingesetzt, der Jurgis das erstemal verurteilt hatte, Scully war der Hauptaktionär des Bauunternehmens, von dem Jurgis das Haus gekauft hatte, und von dem es ihm wieder geraubt worden war. Aber Jurgis wußte von alldem ebensowenig, wie er wußte, daß Scully bloß eine Marionette und ein Werkzeug der Fabrikanten war. Ihm erschien Scully eine gewaltige Macht, der „größte" Mensch, dem er je begegnet war. Der „große" Mann war ein kleiner vertrockneter Irländer mit ewig zitternden Händen. Er sprach kurz mit seinem Besucher, beobachtete ihn unentwegt mit den kleinen Rattenaugen, gab ihm schließlich einen Brief für Herrn Harmon, einen der Leiter in Durhams Fabrik:

„Der Ueberbringer dieses Briefes, Jurgis Rudkus, ist ein guter Freund von mir, ich möchte ihm aus verschiedenen schwerwiegenden Gründen eine gute Stelle verschaffen. Er hat sich zwar einmal eine Kleinigkeit zuschulden kommen lassen, doch bitte ich Sie, dies zu übersehen."

Nachdem Herr Harmon den Brief gelesen hatte, rief er einen Angestellten und sprach: „Führen Sie diesen Mann zu Pat. Murphy, er soll ihn irgendwo unterbringen."

Jurgis marschierte in den Schweineschlachtraum, wo er in längstvergangenen Tagen um Arbeit gebettelt hatte. Nun trat er kühn auf, lächelte bei sich, als er sah, mit welchem Stirnrunzeln der Aufseher den Befehl aufnahm: „Herr Harmon wünscht, daß Sie diesen Mann unterbringen." Der Aufseher wußte, es sei für Jurgis kein Platz da, er würde die ganze Organisation der Arbeit stören, doch blieb ihm nichts übrig als zu antworten: „Gut."

So wurde denn Jurgis wieder zum Arbeiter. Er suchte sofort seine alten Bekannten auf und begann für Scotty Doyle, den republikanischen Kandidaten, Propaganda zu machen. Er erklärte, Doyle habe ihm einmal in der Not beigestanden, sei überhaupt ein prächtiger Mensch, sei selbst einmal Arbeiter gewesen und würde die Interessen des Proletariats vertreten. Was wollten sie denn mit einem jüdischen Millionär? Was zum Teufel habe den Scully für sie getan, daß sie immer seinen Kandidaten unterstützen?

Inzwischen hatten die Republikaner mit dem Geld des Brauers ein großes Versammlungslokal gemietet, und allabendlich brachte Jurgis neue Mitglieder der „Republikanischen Vereinigung" hin. Eine Eröffnungsfeier fand statt; die Musikkapelle marschierte mit Blechinstrumenten durch die Straßen, vor der Halle schossen Raketen in die Luft, bengalische Lichter leuchteten durch den Abend, die Menge war so groß, daß drei Versammlungen abgehalten werden mußten, und der blasse, zitternde, kleine Kandidat dreimal die Rede herleiern mußte, die einer von Scullys Leuten verfaßt hatte. Aber es gab ein noch größeres Ereignis: der berühmte und redegewandte Senator Spareshanks, der republikanische Präsidentschaftskandidat, fuhr im Automobil vor, ließ sich herab, über die geheiligten Vorteile der amerikanischen Staatsbürgerschaft und den Wohlstand des amerikanischen Proletariats zu reden. Herr Scully, der Vorsitzende des demokratischen Stadtkomitees, ließ in den Zeitungen verbreiten, er sei äußerst besorgt um das Schicksal seines Kandidaten. Noch größer wurde seine Sorge, als der ungeheure Fackelzug der „Republikanischen Vereinigung", in roten Capes und roten Hüten durch die Straßen marschierte. Bei dieser Gelegenheit wurde das beste Bier getrunken, das jemals in einer Wahlkampagne verschenkt worden war. Jurgis arbeitete unermüdlich. Zwar hielt er keine Reden, dafür waren Advokaten und andere Experten da, aber er verteilte Kundgebungen, klebte Plakate, schleppte die Kameraden in das Versammlungslokal. Während der Wahlkampagne verwaltete er mit vollkommener Ehrlichkeit viele hundert Dollars; übrigens nahmen ihm die anderen Agitatoren diese Ehrlichkeit sehr übel. Mike Scully war mit ihm zufrieden.

(Fortsetzung folgt.)